



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma Graepel Seehausen GmbH & Co. KG in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten zur Erhöhung der Verarbeitungskapazität von 3 t auf 7 t Rohstahl je Stunde, in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), Landkreis Stendal

Auf Antrag wird der Firma Graepel Seehausen GmbH & Co. KG in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen
hier: Errichtung und Betrieb eines zweiten Zinkkessels mit einer Verarbeitungskapazität von 7 Tonnen Rohstahl je Stunde zur Erhöhung der Gesamtverarbeitungskapazität von 3 Tonnen auf 7 Tonnen Rohstahl je Stunde bis weniger als 100.000 Tonnen Rohstahl je Jahr sowie Errichtung und Betrieb einer Passivierungsanlage**

(Anlage nach Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)**,

Gemarkung: **Seehausen (Altmark)**,

Flur: **8**

Flurstücke: **69/0, 71/0, 73/0, 74/0, 75/0, 163/3, 170/3**

Flur: **9**

Flurstücke: **2/1, 79/1, 80/1, 81/1, 82/1, 83/1, 84/1**

Flur: **11**

Flurstücke: **568/203, 586/203, 587/203, 588/203**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.06.2016 bis einschließlich 29.06.2016

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Bau- und Ordnungsamt
Nebengebäude, Raum 2.06
Schwibbogen 1a
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.